

„Goldene Tips“ für Praxisinhaber und Assistent

aus: F. H. Mader/H. Weißgerber: *Der Assistenzarzt in der Allgemeinpraxis*. Springer-Verlag, Berlin/Heidelberg, 1998, S. 115, 257 f

- Weisen Sie Ihren Assistenten rechtzeitig in die Technik der Praxis ein.
- Fahren Sie in den ersten Arbeitstagen einmal zusammen mit ihm durch das Praxiseinzugsgebiet: Erklären Sie markante Orientierungspunkte, anhand derer sich der Assistent später auf dem Weg zum Hausbesuch schneller zurechtfinden kann.
- Stellen Sie ihm einen Stadt- und Gemeindeplan einschließlich eines Straßenverzeichnisses zur Verfügung und notieren Sie ihm die Telefonnummer der eigenen Praxis und der Rettungsleitstelle.
- Erstellen Sie für ihn auch eine Liste mit Namen, Anschrift und Telefonnummer jener Krankenhäuser, Fachärzte und (Physio-)Therapeuten, mit denen Sie zusammenarbeiten.
- Zeigen Sie ihm den Notfallkoffer, die Notfallapotheke und die Notfallausrüstung in der Praxis und für den ambulanten Einsatz.
- Kündigen Sie dem Patienten möglichst vorher an, wenn der Assistent statt des Praxisinhabers zum Hausbesuch kommt. Anfangs kann auch eine erfahrene Helferin mitfahren. Für den Assistenten kann es sehr hilfreich sein, wenn Sie ihn vor dem Hausbesuch kurz „briefen“ (Persönlichkeit, Grunderkrankungen, mögliche Risikofaktoren des Patienten).
- Sprechen nach der Hausbesuchstour alle Fälle durch. Suchen Sie generell so oft wie möglich die Gelegenheit für ein kurzes Gespräch mit dem Assistenten.
- Sehen Sie die Post gemeinsam durch und halten Sie ihn zur regelmäßigen Lektüre von Fachliteratur an.
- Die Karteikarten jener Patienten, die vom Assistenten betreut wurden, sollten an der Anmeldung separat gestapelt und nach der Sprechstunde gemeinsam durchgegangen werden.
- Regen Sie die Helferinnen dazu an, die „eigenen“ Patienten des Assistenten mit temporären Markierungen in der Kartei kenntlich zu machen, ebenso Patienten, die nur durch den Praxisinhaber und ohne Gegenwart des Assistenten behandelt werden wollen (z. B. Vermerk „solo“ auf der Karteikarte).

Das sollte ein (individuell auszuhandelnder) Vertrag zwischen Praxisinhaber und Assistent unbedingt regeln:

- Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses
- Probezeit
- Arbeitszeit und Überstundenregelung
- Teilnahme am Notfalldienst
- Prozedere bei Dienstverhinderung
- Urlaub
- Vergütung
- Weihnachtsgratifikation
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Ggf. Benutzung eines praxiseigenen Kraftfahrzeugs, Unterkunft/Verpflegung
- Nebentätigkeit
- Kündigung

